

# BAUINGENIEURDIENSTLEISTUNGEN



Außenbereichssatzung: AUHOF  
Gemeinde: ZACHENBERG  
Landkreis: REGEN

Bl.  
Nr. 14

- 3.2 Satzung
- 3.2.1 Satzungstext

Auf Grund von § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Zachenberg folgende Satzung:

## § 1

Die Grenzen für die Außenbereichssatzung werden gemäß der im beigefügten Lageplan M 1/1000 ersichtlichen Darstellung festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

## § 2

Innerhalb der in Satz 1 dieser Satzung festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 35 Abs. 6 BauGB. Die vor getroffenen Festsetzungen sind zu beachten.

## § 3

Die Eingriffsflächen sind auf den jeweiligen Baugrundstücken durch die Anlage von Streuobstwiesen auszugleichen (mind. 1 Obstbaumhochstamm regionaltypischer Sorten pro 100 m<sup>2</sup>). Die Flächen sind zweimal jährlich nach dem 15.06. zu mähen und das Mähgut zu entfernen. Düngung und Pflanzenschutz sind nicht zulässig.

Die unter Punkt 2.6.6.3 beschriebenen Ausgleichsmaßnahmen sind im Rahmen der Genehmigungsplanungen darzustellen.


In den privaten Freiflächen sind standortgerechte heimische Pflanzen zu verwenden.

Neue private Zufahrten und Stellplätzen sind mit wasserdurchlässigen Belägen (Pflaster oder Rasenfugenpflaster) zu erstellen.

## § 4

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Zachenberg, den **12. Okt. 2012** .....

  
.....

Michael Dachs, 1. Bürgermeister